

AGIRE® Geschäftsbedingungen

1. Zusatzvereinbarungen zu unseren Geschäftsbedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.
2. Mündliche Absprachen und Auskünfte, insbesondere mit unserem Kundendienstpersonal beziehungsweise unseren Verkäufern, sind unverbindlich. Auskünfte, egal welcher Art, werden von uns nur dann als verbindlich akzeptiert, wenn sie schriftlich erfolgen.
3. Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Anzeigentarif (sowie die Richtlinien betreffend Zählweise bei Wortanzeigen) und die Höhe der anfallenden Abgaben (insbesondere Werbeabgabe und Mehrwertsteuer) vor Aufgabe des Inserates zu informieren.
4. Bei der Programmierung von Websites gebührt Agire eine Einrichtungsgeld sowie die monatlich für den Betrieb anfallenden Kosten für Hosting, Wartung, Anpassung der Website sowie Anbindung an die Datenbank immodirekt.at. Hierfür sind die jeweils geltenden Preise zu entrichten (veröffentlicht unter www.immodirekt.at). Das Urheberrecht und das Webdesign-Template verbleibt im Eigentum von Agire. Nach Vertragsende werden die Daten/Objekte gelöscht.
5. Die Agire behält sich vor, die Annahme von Aufträgen ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. nach Annahme von deren Durchführung, insbesondere bei Zahlungsverzug oder nachträglich bekannt gewordenen rechtlichen Komplikationen, Abstand zu nehmen. Mangels Vorauszahlung oder hinreichender Sicherstellung durch den Auftraggeber gilt dies auch bei auf Veröffentlichungen während eines vorweg bestimmten längeren Zeitraumes oder regelmäßig wiederkehrende Veröffentlichung gerichteten Aufträgen. Sämtliche Sonderkonditionen und Rabatte werden jedenfalls allein nach Maßgabe des tatsächlich realisierten Umsatzes gewährt.
6. Der Auftraggeber garantiert der Agire sowie deren MitarbeiterInnen und Beauftragten (im folgenden „Leute“), dass sein Inserat (einschließlich Bilder) gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Agire sowie deren Leute hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erschiene Inserat (einschließlich Bilder) begründet werden, schad- und klaglos zu halten sowie für die entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Dies gilt insbesondere für alle Arten wettbewerbsrechtlicher Ansprüche, sei es, dass diese von Mitbewerbern des Auftraggebers oder von Mitbewerbern der Agire geltend gemacht werden, für urheberrechtliche Ansprüche jeglicher Art, Einschaltkosten von Gegendarstellungen, deren Veröffentlichung der Agire vom Gericht aufgetragen wurde, verwaltungsbehördlichen und gerichtlichen Strafen, medienrechtliche Entschädigungen, Schadenersatzansprüchen welcher Art immer und Ansprüchen auf Veröffentlichungen von Urteilen oder Mitteilungen nach dem Mediengesetz. Die Verpflichtung des Auftraggebers zur Schad- und Klagloshaltung der Agire sowie deren Leute versteht sich einschließlich aller anfallenden Verfahrenskosten. Die Agire und deren Leute sind zu einer Prüfung des Inserates oder eines Gegendarstellungsbegehrens nicht verpflichtet. Dies gilt sinngemäß auch für alle anderen vergleichbaren Folgen, beispielsweise Mitteilungen gem. § 37 MedG.
7. Im Falle einer angedrohten Inanspruchnahme wegen behaupteter Rechtsverletzungen durch ein Inserat ist die Agire berechtigt, Name und Anschrift des Auftraggebers bzw. der zwischengeschalteten Agentur demjenigen bekannt zu geben, der Ansprüche aus diesen Rechtsverletzungen behauptet.
8. Bei telefonischer Auftragserteilung oder Textänderung können keine Reklamationen bezüglich Hörfehler oder Satzfehler von der Agire anerkannt werden. Die Agire wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt an.
9. Telefonische Inseratänderungen müssen nachträglich, jedoch vor Anzeigenschluss, schriftlich bestätigt werden.
10. Dem Inserenten obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Die Agire haftet für die Druckqualität nur, wenn einwandfreie Druckunterlagen bzw. einwandfreie Werbemittel wie Prospekte etc. beigelegt werden. Die Verwendung der Druckunterlagen erfolgt ohne Gewähr unter Beachtung der üblichen Sorgfalt. Druckunterlagen sind der Agire, bzw. Prospektbeilagen an die von Agire bekannt gegebene Anschrift frei Haus zu liefern.
11. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
12. Die Agire übernimmt keine Haftung für die zur Verfügung gestellten Druckunterlagen, sondern übernimmt diese nur zur Weiterleitung. Für diese Vermittlung kann die Agire in keiner Weise haftbar gemacht werden.
13. Probeabzüge werden auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung der Probeabzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
14. Kosten, die durch Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie beigelegter Druckunterlagen entstehen, werden dem Auftraggeber verrechnet.
15. Bei Zurückziehung von Aufträgen für den Text- oder Anzeigenteil (soweit dies für die Agire technisch noch möglich ist) wird ein Betrag von 20 %, bei Aufträgen in Farbmagazinen 80 % des Inseratenwertes, als Kostenersatz in Rechnung gestellt. Die Stornomöglichkeiten für Inserate in Farbmagazinen sind in der entsprechenden Preisliste angeführt. Bei Zurückziehung von Sonderwerbeaufträgen wird je nach Art der Sonderwerbeform und dem Grad der bisher angelaufenen Kosten ein Betrag von mindestens 50% und höchstens 100 % des Auftragswertes als Kostenersatz in Rechnung gestellt. Für telefonische Zurückziehung muss binnen zwei Tagen die schriftliche Abbestellung nachgereicht werden.
16. Für Druckfehler, die den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet.
17. Bei Anzeigen, die nach Layout gestaltet bzw. wenn vorgeschriebene Schriftgrößen eingehalten werden und die bestellte Anzeigengröße nicht ausreicht, muss die volle Abdruckhöhe bezahlt werden.
18. Eine Haftung für Schäden, die durch Nichterscheinen eines Inserates an einem bestimmten Tag oder durch Druck-, Satz- und Platzierungsfehler entstehen, ist ausgeschlossen.
19. Platzierungswünsche sind für die Agire nur im Falle der Leistung des Platzierungszuschlages bindend. Bei Wortanzeigen können Platzierungswünsche innerhalb einer Rubrik nicht berücksichtigt werden. Das Erscheinen der Anzeige für bestimmte Erscheinungsnummern kann nicht gewährt werden.
20. Bei Verschiebung aus technischen Gründen ohne vorherige Benachrichtigung des Auftraggebers kann weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.
21. Einschaltungsreklamationen werden nur innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen des Inserates anerkannt, die Reklamation muss schriftlich erfolgen.
22. Die Agire übernimmt keine eingeschriebenen Chiffrebriefe und haftet auf keinen Fall für in Verlust geratene Einsendungen. Eingelangte Chiffrebriefe werden vier Wochen aufbewahrt. Die nach dieser Zeitspanne nicht abgeholten Zuschriften werden vernichtet.
23. Der Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur dann, wenn ein schriftlicher Anzeigenabschluss vorliegt und dieser spätestens mit der ersten Einschaltung erteilt wird. Rückwirkende Anzeigenabschlüsse können nicht anerkannt werden. Rabattjahr ist das Kalenderjahr. Bei Zahlungsverzug und Insolvenzverfahren verfällt jeder Rabattanspruch.
24. Die Kundenrabatte können auf Wunsch und mit Einwilligung der Agire sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Ablauf des Rabattschlusszeitraumes gutgeschrieben werden. Eine Änderung dieser Verrechnungsart behält sich die Agire jederzeit vor.
25. Rabattendabrechnungen sind schriftlich spätestens drei Monate nach Ablauf des Rabattjahres zu fordern.
26. Bei zu hoher Rabattgewährung erfolgt nach Ablauf der Jahresfrist eine Nachfakturierung, wobei für den fehlenden Betrag Verzugszinsen in der Höhe von 14 % per anno verrechnet werden.
27. Rechnungsreklamationen werden nur innerhalb von vier Wochen ab Ausstellungsdatum der Rechnung anerkannt. Die Reklamation muss schriftlich erfolgen.
28. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten diese auch für laufende Aufträge sofort (auch unterjährig) in Kraft.
29. Für Sonderbeilagen oder Sonderseiten sowie für politische Werbung können von der Agire besondere Preise festgesetzt werden.
30. Die Agire behält sich vor, ohne Angabe von Gründen, Vorauszahlungen zu verlangen.
31. Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Alle Überweisungen erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers und sind derart vorzunehmen, dass uns die Gutschrift des Betrages spätestens acht Tage nach Rechnungsdatum vorliegt. Sämtliche Bankspesen gehen ausnahmslos zu Lasten des Auftraggebers. Im Verzugsfalle sind für die jeweils überfälligen Beträge 14 % Zinsen per anno zu bezahlen, welche sofort fällig werden. Weiters ist der Auftraggeber verpflichtet, außer den bei uns usuellen Mahnspesen alle uns bei Verfolgung unserer Ansprüche auflaufenden Kosten, Spesen, Barauslagen und so weiter, aus welchem Titel auch immer, zu bezahlen. Er hat daher neben den gerichtlich bestimmten Kosten auch sämtliche vorprozessualen Kosten, insbesondere des von uns beauftragten Inkassobüros oder Anwaltes, voll zu ersetzen. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Zinsen und Spesen und zuletzt auf die reinen Rechnungsbeträge angerechnet.
32. Bei Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsverzug stellt die Agire den gesamten Saldo mit allen Nebenkosten nach Punkt 31 der Geschäftsbedingungen bzw. mit allen seit Beginn der Geschäftsverbindung gewährten Nachlässen (zum Beispiel Rabatte, Provisionen, Skonti und dergleichen) fällig.
33. Rechnungen sind zahlbar und klagbar in Wien. Wien gilt als Erfüllungsort. Über sämtliche Streitigkeiten aus den gegenständlichen Aufträgen entscheidet ausschließlich das zuständige Gericht in Wien.
34. Sollten Sie unsere Informationen, Dienstleistungen und Angebote zukünftig nicht mehr erhalten wollen, können Sie sich jederzeit kostenlos aus unserem Verzeichnis des zugeordneten Geschäftsbereiches austragen lassen. Zum Löschen Ihrer Adresse brauchen Sie uns nur eine schriftliche Information (Brief, Fax) bzw. ein E-Mail an folgende Adresse zu senden: abmelden@agire.at oder abmelden@immodirekt.at